

# **Wahlordnung der Gesamtmitgliederversammlung der LAG Grundeinkommen bei der Partei DIE LINKE. Sachsen**

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen, die die 1. Gesamtmitgliederversammlung der LAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Sachsen am 28.9.2007 durchführt.
- 1.2 Die in dieser Wahlordnung verwendeten weiblichen Personen bzw. Funktionsbezeichnungen gelten auch für Personen des männlichen Geschlechts.

## **2. Grundsätze**

- 2.1 Es gilt die Rahmenwahlordnung der Partei DIE LINKE.
- 2.2 Die Geschlechterquotierung gemäß Statut der Partei DIE LINKE. muss gewahrt sein.
- 2.3 Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Teilnehmerinnen gemäß Geschäftsordnung.

## **3. Wahlkommission, Gehilfinnen, Protokoll**

- 3.1 Die LAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Sachsen wählt mit einfacher Mehrheit und in offener Abstimmung eine Wahlleiterin und mindestens zwei weitere Mitglieder in die Wahlkommission.
- 3.2 Die Wahlkommission kann sich für organisatorisch-technische Arbeiten Gehilfinnen hinzuziehen.
- 3.3 Die Wahlleiterin leitet alle Wahlhandlungen und verkündet die Ergebnisse.
- 3.4 Das Protokoll gemäß §11 II Rahmenwahlordnung ist von der Wahlleiterin, einem weiteren Mitglied der Wahlkommission und der Versammlungsleiterin zu unterzeichnen.

## **4. Stimmen**

- 4.1 Jede Wählende hat in einem Wahlgang so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind.

## **5. Beginn und Ende der Wahlhandlung**

- 5.1 Die Wahlhandlung beginnt mit dem Aufruf durch die Tagesleitung. Sie kann nach ihrem Beginn nicht mehr abgebrochen werden. Sie endet mit der Erklärung des Endes durch die Wahlleiterin.

## **6. Kandidierendenliste, Vorschlagsrecht, Abschluss der Liste**

- 6.1 Die Tagesleitung nimmt die Kandidierendenliste auf.
- 6.2 Wählbar ist, wer Mitglied der LAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE. Sachsen ist.
- 6.3 Jede Teilnehmerin hat das Recht, Kandidierende vorzuschlagen. Jede, die wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.
- 6.4 Die Kandidierendenliste wird auf Beschluss der Gesamtmitgliederversammlung der LAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Sachsen geschlossen.

## **7. Frage und Vortragsrecht**

- 7.1 Die Kandidatinnen sind berechtigt sich kurz zu ihrer Person und ihren Zielen vorzustellen.
- 7.2 Jede Teilnehmerinnen ist berechtigt, einzelne Kandidierenden Fragen zu stellen oder kurz für oder gegen einzelne Kandidierende zu sprechen.

## **8. Gruppenwahlen**

- 8.1 Die Mitglieder des Sprecherinnenrates, die Delegierten zum Landesparteitag und die Vertreterinnen zum Landesrat werden in Gruppenwahl gewählt.
- 8.2 Zur Realisierung der Geschlechterquotierung wird in zwei Wahlgängen gewählt.
- 8.3 Gewählt sind entsprechend der Zahl der zu vergebenden Mandate die Kandidierenden in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl.  
Bei Stimmengleichheit für den letzten zu besetzenden Platz findet eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit gleicher Stimmenzahl statt. Gewählt ist in der Stichwahl die Kandidierende mit den meisten Stimmen.

## **9. Auszählung und Verkündung des Ergebnisses**

- 9.1 Die Wahlkommission zählt die abgegebenen Stimmen aus. Besteht Uneinigkeit über die Aussage einer Stimme, entscheidet die Wahlkommission mit einfacher Mehrheit. Die Wahlleiterin vermerkt die Entscheidung auf dem betreffenden Zettel.